

ANMELDUNG FÜR DEN KINDERGARTEN



1 Personenangaben

Name und Vorname des Kindes:Geschlecht: m/w/d
Wohnort des Kindes:
Geburtsdatum des Kindes: Behinderung des Kindes: Ja / Nein
Zahl der Geschwister: Alter:
Befindet sich im Kindergartenjahr 2020/2021 ein Geschwister bereits in einem Kindergarten? Ja / Nein
Falls ja, in welchem? Schuleintritt d. Geschwisters:
Name des Geschwisters: geb. am:
Name und Vorname des Vaters:
Anschrift:
Telefonnummer: sorgeberechtigt: Ja / Nein
Berufstätig / In Ausbildung: Ja / Nein Falls nein, ab wann geplant?
Name und Vorname der Mutter:
Anschrift:
Telefonnummer: sorgeberechtigt: Ja / Nein
Berufstätig / In Ausbildung: Ja / Nein Falls nein, ab wann geplant?
E-mail-Adresse: (Angabe freiwillig)

2 Aufnahmeverfahren

Bei der Aufnahme von Kindern in den Kindergarten ist im Kindergartenjahr 2021/2022 folgendes zu beachten:

- 2.1 **Im Kindergartenjahr 2021/2022 (1. September 2021 bis 31. August 2022) können Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn sie das dritte Lebensjahr vollendet haben oder bis 31. August 2022 vollenden werden.**
- 2.2 Soll ein Kind in den Kindergarten aufgenommen werden, weil es drei Jahre alt geworden ist, so kann es, wenn dieses Ereignis bis einschließlich 15. Tag des Monats eintritt, ab dem 16. Tag des Monats in den Kindergarten gehen. Für den betreffenden Monat ist dann ein halber Kindergartenbeitrag zu leisten. Wird ein Kind erst nach dem 15. eines Monats drei Jahre alt, erfolgt die Aufnahme in den Kindergarten ab dem Folgemonat. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich.
- 2.3 Die Eltern der für eine Aufnahme in den Kindergarten vorgemerkten Kinder werden rechtzeitig vor dem in der Anmeldung angegebenen Aufnahmezeitpunkt von dem für den jeweiligen Kindergarten zuständigen Träger benachrichtigt und zugleich aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Eltern haben dann innerhalb einer bestimmten Frist dem Träger mitzuteilen, ob ihr Kind zu dem beantragten Zeitpunkt oder einem anderen den Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchte.
- 2.4 Die Kinder werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Alters aufgenommen, bei gleichem Geburtsdatum ist das Aufnahmedatum entscheidend. Unerheblich ist dabei das Datum der Anmeldung. Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit in den gleichen Kindergarten aufgenommen.
- 2.5 Sind im gewünschten Kindergarten alle Plätze belegt, besteht die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste aufnehmen zu lassen. Alternativ besteht die Möglichkeit der Anmeldung in einem anderen Kindergarten.
Wird der Kindergartenplatz zu dem beantragten Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen und soll er erst später belegt werden, müssen die Eltern damit rechnen, dass für ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt nur noch ein Platz in einem anderen Kindergarten zur Verfügung steht.
- 2.6 Normalerweise haben die Eltern die Möglichkeit, die Kindergärten zu besichtigen. Pandemiebedingt sind aktuell leider keine Besichtigungstermine möglich.

